



Seminarangebot

SGB II - Einkommen und Vermögen unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S905	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Leistungsansprüche im SGB II entscheiden

Leitung: Frau Sylvia Pfeiffer
Referentin für Sozialrecht

Beschreibung:

Ziel des Seminars ist es deutlich zu machen, dass der Einsatz von Einkommen und Vermögen bei der Entscheidung über die Leistungsgewährung eine maßgebliche Rolle spielt. Einen besonderen Schwerpunkt des Seminars bildet die Unterscheidung zwischen Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft und die Abgrenzung zur Haushaltsgemeinschaft. Die Unterscheidung zwischen Einkommen und Vermögen sowie der Einsatz und die Verwertung von Vermögen werden im Seminar erörtert. Die Anrechnung und Bereinigung von Einkommen wird anhand diverser Fallbeispiele dargestellt und geübt. Die durch das Bürgergeld-Gesetz eingeführten Änderungen in Bezug auf einmalige Einnahmen werden vorgestellt und praxisnah erläutert.

Inhalte:

- Personen, die zum Einsatz des Einkommens und Vermögens verpflichtet sind
- Abgrenzung zwischen der Bedarfs- und der Einsatzgemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft
- Begriff des Einkommens und Vermögens, Abgrenzungsfragen, Geldleistungen und Sachleistungen
- Abgrenzung von laufendem Einkommen und einmaligem Einkommen
- Ermittlung des einzusetzenden Einkommens
- Nicht zu berücksichtigendes Einkommen nach § 11, § 11a SGB II und Alg II-VO unter Berücksichtigung der Änderungen zum 1.7.2023
- Zuverdienst für Schüler:innen und im Rahmen der Freiwilligendienste
- Berechnung des Freibetrages für Erwerbstätige nach § 11b SGB II unter Berücksichtigung der Freibetragsregelungen ab 1.7.2023 und der neuen Grundfreibeträge von unter 25-jährigen
- Zusammentreffen von ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstiger Erwerbstätigkeit
- Einkommensbereinigung unter Berücksichtigung der Änderungen in der ALG II-VO
- Anrechnung einmaliger Einnahmen nach § 11 Abs. 3 SGB II unter Berücksichtigung der Neuregelungen
- Vermögensüberprüfung (insbesondere Freibeträge, angemessenes Hausgrundstück, Kraftfahrzeug, Altersvorsorge)
- Härtefallregelung beim Vermögenseinsatz